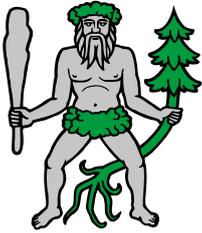


# NEWS LETTER



**Gemeindeverhandlungen**  
vom 09. Januar 2018

## JÄHRLICHER SIRENENTEST

Am Mittwochnachmittag, 07. Februar 2018, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» (Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach) getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einer Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14 Uhr weiter geführt werden.

### Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten

bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

### Informationen zur Alarmierung

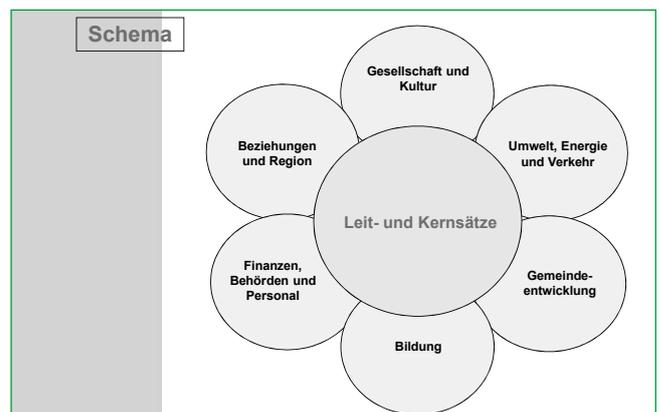
Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung» auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 662 der SRG-Sender sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch). Wertvolle Informationen enthält auch der Flyer Nr. 408.945 «Schutz der Bevölkerung bei Gefährdung».

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

## ÜBERARBEITETE LEIT- UND KERNSÄTZE

Der Gemeinderat verfügt bereits seit dem Jahr 2000 über Leit- und Kernsätze. Diese umschreiben die Ziele der künftigen Gemeindeentwicklung und sind – vor allem in der heutigen, schnelllebigen Zeit – ein sehr wertvolles Führungsinstrument.

Der Rat hat die bestehenden Leit- und Kernsätze überarbeitet und sie neu mit dem Bereich «Bildung» ergänzt. Sie sind ab sofort unter [www.grabs.ch/Aktuelles/Neuigkeiten](http://www.grabs.ch/Aktuelles/Neuigkeiten) verfügbar.



## HORNSCHLITTENRENNEN / STRASSENSPERRUNG

Der Hornschlittenclub Grabs führt am Sonntag, 25. Februar 2018, ein Hornschlittenrennen am oberen Grabserberg (oberhalb Zoggenboden (Start im Wald) bis Kurhausrank) durch.

Die Zoggenbodenstrasse wird am Renntag von 8 bis 17 Uhr ab Höhi bis Abzweiger «Gamperfin/Rosshag» gesperrt (Infotafel im Bereich «Guferen» und «Muntlerentsch»).

## INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG 2018

Ende Dezember 2017 haben die voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen von der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen ein mit persönlichen Daten vorbedrucktes Anmeldeformular für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten. Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 01. Januar 2018.

**Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist direkt der Sozialversicherungsanstalt, Brauerstrasse 54, 9016 St.Gallen, einzureichen.** Bitte senden Sie **keine** Formulare an die AHV-Zweigstelle Grabs!

Personen oder Familien, welche keine vorgedruckte Anmeldung via Post erhalten haben, können unter [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) eine Selbstberechnung vornehmen und das elektronische Anmeldeformular **ab Anfang Januar 2018** online ausfüllen und abschicken. Neu ist ab diesem Jahr die Anmeldung nur noch über das elektronische Formular möglich. Personen, welche wirklich keine Möglichkeit haben, das Formular im Internet auszufüllen, wenden sich an die AHV-Zweigstelle Grabs. **Wichtig: Die Formulare sind**

**bis spätestens 31. März 2018 der Sozialversicherungsanstalt einzureichen.** Danach ist eine Anmeldung nur noch in Spezialfällen möglich.

Keinen Anspruch auf IPV haben Personen mit folgenden steuerbaren Vermögenswerten:

- Alleinstehende über 100'000 Franken
- Verheiratete über 150'000 Franken

Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen sich nicht anmelden. Die Prämienverbilligung von EL-Bezügern wird im Rahmen der Ergänzungsleistungen von der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen direkt dem Krankenversicherer überwiesen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Grabser AHV-Zweigstelle (081 750 35 24, [ahvzweigstelle@grabs.ch](mailto:ahvzweigstelle@grabs.ch)) oder auf der Website [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch).

## BERICHT DER PILZKONTROLLSTELLE

Die Pilzsaison verlief im Jahr 2017 regional sehr verschieden. Der Frühling erfreute den Sammler für wenige Tage mit vielen Speise- und Spitzmorcheln; die Käppchen-Morcheln waren jedoch rar. Am Artenreichsten war das Pilzvorkommen in der subalpinen und montanen Stufe in den Monaten Juli und August. In den Wäldern der Hügel- und Talregion setzte der Pilzschub in der zweiten Septemberhälfte ein und bis Mitte Oktober wurden verschiedene Speisepilzarten gesammelt. Unter den gesammelten Speisepilzen waren vor allem viele Sommer-Steinpilze, Maronen-Röhrlinge, Birken-Raufüsse und Parasolpilze. Fichtensteinpilze wurden weniger häufig gefunden. Die beliebten Herbsttrompeten waren sehr, sehr rar und der Sand-Röhrling kam nicht zum Vorschein.

Zusammenfassend war es ein mittelmässig gutes Pilzjahr. Erwähnenswert ist der erstmalige Fund von *Boletus luteocupreus* (Gelbhütiger Purpur-Röhrling) in unserer Region.

### Kontrolle

Die Kontrollstelle wurde vom 22. Juli bis zum 28. Oktober betreut. Die Pilzsammler brachten – mit zwei Ausnahmen – ihr Sammelgut erfreulicherweise sortiert zur Kontrolle.

Es wurden insgesamt 135 Kontrollscheine für 71 kg Pilze ausgestellt; davon wurden 7 kg Pilze konfisziert (2016: 102 Kontrollscheine, 54 kg, 7 kg konfisziert). Vier Kontrollen brachten tödlich giftige Pilzarten zutage (ein Grüner Knollenblätterpilz, 100 g Spitzgebuckelter Raukopf, 50 g Gift-Häublinge und 50 g Giftschirmlinge). In 30 Kontrollen wurden zudem weitere ungeniessbare und giftige Pilze gefunden (300 g Pantherpilze, 50 g Bleiweisser Trichterling, 100 g Karbol-Champignons, 100 g Lästiger Ritterling, 600 g *Boletus radicans*, 700 g Haarschleierlinge, 250 g Stachelschirmlinge, 700 g Grünblättrige Schwefelköpfe, Dickröhrlinge, Fälblinge, Gallenröhrlinge, Helmlinge,



Kremplinge, Ritterlinge, Rüblinge, Schnecklinge, Lorchel, Korallen, Milchlinge und Täublinge).

Kontrollscheine wurden für Personen aus Buchs (44), Grabs (23), Gams (21), Frümisen (2), Sax (7), Salez (1), Sennwald (5), Sevelen (22), Azmoos (3), Weite (3), Triesen (1), Vaduz (1), Schaan (1), und Eschen (1) ausgestellt.

### Pilzvergiftungen

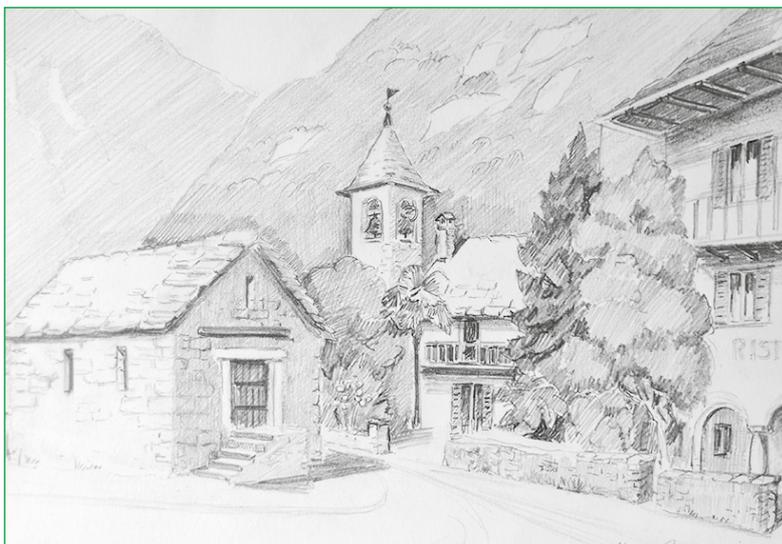
Erfreulicherweise kam es zu keinen Pilzvergiftungen. Allerdings waren zwei Abklärungen bei Kleinkindern erforderlich. Sie hatten von Pilzen im Garten gekostet. Dabei handelte es sich um den essbaren Schopftintling und den ungeniessbaren aber harmlosen *Conocybe albipes*.

## WIRTSCHAFTSPATENT

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:

■ Schäfli Bar / Silvia Rietzler-Stadler / 31. Dezember 2018

## BILDERAUSSTELLUNG HERMY GEISSMANN IM RATHAUS



**Zeichnungen** und **Bilder** von Hermy Geissmann aus Triesen sind noch bis Ende Februar in den Räumen des Rathauses Grabs zu sehen.

Die Kulturkommission Grabs freut sich auf Ihren Besuch und Interesse an der Ausstellung, welche während den offiziellen Öffnungszeiten des Rathauses (7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr) zu sehen ist.

Am **Freitag, 19. Januar 2018**, ist die Künstlerin von 13.30 bis 17 Uhr anwesend und offeriert auf jeden Kauf **20% Rabatt**.

## VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

**Festwirtschaft «Familienspielnachmittag mit Lottomatch»**

18. Februar 2018, Schulhaus Grabserberg

Organisation: Einwohnerverein Grabserberg

**Festwirtschaft «Grabser Schülerhallenturnier»**

03./04. März 2018, MZH Unterdorf

Organisation: FC Grabs

**Politische Gemeinde Grabs**

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr